

Großraum- und Schwertransporte: Erlaubnis beantragen

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten, bedarf einer Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis. Das gilt auch für den Verkehr mit Fahrzeugen, deren Bauart dem Führer des Fahrzeugs kein ausreichendes Sichtfeld lässt.

Die Antragstellung für **gewerbliche Transporte** erfolgt bei diesem Verfahren **über den Online-Dienst VEMAGS**. Die Transportunternehmen können sich unter <https://applikation.vemags.de> registrieren lassen.

Für **private Transporte** mit erhöhten Abmessungen (z.B. Boottransporte mit Überbreite) steht das **PDF-Formular** zur Verfügung.

Voraussetzungen

Die Erlaubnis kann unter anderem dann erteilt werden, wenn

- für den beantragten Verkehr die Beförderung auf der Schiene oder auf dem Wasser nicht in Frage kommt,
- geeignete Straßen zur Verfügung stehen und
- eine unteilbare Ladung (bei mehreren Teilen gelten Sonderbestimmungen) befördert wird.

Kosten

Kosten (minimal): 10,20 Euro

Kosten (maximal): 767,00 Euro

Beschreibung:

Je nach Aufwand, Umfang und Dauer der Ausnahmegenehmigung/ Erlaubnis betragen die Kosten bzw. Gebühren zwischen 10,20 Euro und 767,00 Euro.

Rechtsgrundlage:

§§ 1 und 9 VwKG i.V.m. § 1 GebOST

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **Gültige Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO** (*Kopie*)
Nur vorzulegen, wenn eine solche Ausnahmegenehmigung erforderlich ist.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erlaubnisbescheid
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- über den Online-Dienst VEMAGS
- Zustellung per Fax nach Absprache möglich

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 Wochen.

Bei statischer Nachrechnung von Brückenbauwerken sowie bei der Erteilung von Dauergenehmigungen sind jedoch auch längere Fristen möglich.

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 29 Abs. 3 StVO
- § 46 Abs. 1 StVO

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Zuständige Stelle

Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6601

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag geschlossen